

Schulanlage Pünten

PROGRAMM

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Stand Präqualifikation



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

341149 –20.4.2023

Inhalt	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
	1 EINLEITUNG	5
	2 AUFGABENSTELLUNG	8
	2.1 Anlagenteile und Bearbeitungsperimeter	8
	2.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen	9
	2.3 Raumbedarf Schulhausneubau	10
	2.4 Raumbedarf Mehrzweckhalle	11
	2.5 Erschliessung/Parkierung	12
	2.6 Veloparkplätze	13
	2.7 Freizeitanlage, Spielwiese und Hartplatz	13
	2.8 Weitere Rahmenbedingungen	15
	3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN	16
	3.1 Veranstalterin und Begleitung	16
	3.2 Verfahren	16
	3.3 Preisgericht	17
	3.4 Entschädigungen	18
	3.5 Ankäufe	18
	3.6 Weiterbearbeitung	18
	3.7 Anerkennung	20
	3.8 Eigentums- und Urheberrechte / Publikation	20
	3.9 Streitfälle	20
	4 ABLAUF UND TERMINE	21
	5 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION	22
	5.1 Teilnahmeberechtigte	22
	5.2 Ausschreibung	23
	5.3 Eignungskriterien	23
	5.4 Auswahl Bearbeitungsteams für Projektwettbewerb	24
	5.5 Einzureichende Unterlagen	25
	5.6 Eingabe	25
	5.7 Benachrichtigung der Teilnehmer	25
	6 PROJEKTWETTBEWERB	26
	6.1 Ablauf Projektwettbewerb	26
	6.2 Wettbewerbsunterlagen	27
	6.3 Abzugebende Dokumente	27
	6.4 Abgabe	29
	6.5 Beurteilung	30
	6.6 Publikation der Arbeiten	30
	6.7 Grundlagen für die Honorierung	30
	7 GENEHMIGUNG	31
Auftraggeberin	Schule Stallikon	
Bearbeitung	SUTER • VON KÄNEL • WILD Peter von Känel, Projektleiter, Sandrina Hartmann, Sachbearbeitung	
Titelbild	Luftaufnahme, www.google.ch	

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Einleitende Bemerkung

Es ist vorgesehen, dass Wettbewerbsprogramm der sia-Wettbewerbskommission vorzulegen und den Stempel «SIA 142 konform» zu erhalten. Diese Prüfung erfolgt parallel zur Präqualifikation. Das Programm kann deshalb bis zum eigentlichen Start des Projektwettbewerbs noch kleinere Anpassungen erfahren.

Auch werden nochmals alle Bedürfnisse der Schule Stallikon und der Gemeinde Stallikon überprüft. Auch diese Überprüfung kann zu kleineren Modifikationen des Programms führen.

Gegenstand des Wettbewerbs

Die Turnhalle «Loomatt» ist zu 147 % ausgelastet. Ein Drittel aller Schulkinder von Stallikon muss für den Turnunterricht in eine Nachbargemeinde ausweichen. Eine Mehrzweckhalle nach den Richtlinien des Bundesamtes für Sport «BASPO» kann dieses Problem lösen. Zudem bekommt Stallikon damit eine Halle, die für viele Sportarten korrekte Spielfeldgrössen aufweist. Als Mehrzweckhalle steht eine Besucherinfrastruktur zur Verfügung, die sowohl für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe als auch für kleinere Sportveranstaltungen geeignet ist.

Der Generationenplatz und die Aussensportanlage sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanlage «Pünten». Die Gestaltung dieser Anlage, im Anschluss zum herausragenden Landschaftsraum der Reppisch und zum Dorfeingang, prägen das Bild von Stallikon für die nächsten zwei bis drei Generationen. Das ist eine Aufgabe, die mit aller Sorgfalt zu lösen ist.

Die geschätzten Erstellungskosten betragen ca. 16. Mio. Franken (Schule 6,7 Mio., Mehrzweckhalle 7.9 Mio. und Spielwiese/Hartplatz 1.4 Mio. Franken). Die Investitionen für die Freizeitanlage sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Es ist ein Gebot, dass die Bauten und Anlagen kostenbewusst mit einer guten Qualität konzipiert werden und unterhaltsfreundlich im Betrieb sind.

Beschaffungsform

Es wird ein einstufiger anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142 durchgeführt. Der Projektwettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen.

Fachbereiche

Gesucht wird ein Team aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, welches für die Umsetzung der Aufgabe qualifiziert ist und einen eigenständigen Beitrag leisten kann.

Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Schule Stallikon in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Stallikon, vertreten durch die Schulpflege Stallikon.

Verfahrensleitung

Suter · von Känel · Wild Planer und Architekten AG

Wichtige Termine

- Ausschreibung Präqualifikation auf simap 28.4.2023
- Eingabefrist Bewerbungen zur Präqualifikation 30.5.2023
- Benachrichtigung Bewerber über Ergebnis Präqualifikation 13.7.2023
- Ausgabe Unterlagen Projektwettbewerb 16.8.2023
- Begehung 23.8.2023
- Fragestellung 12.9.2023
- Fragenbeantwortung 22.9.2023
- Abgabe Pläne 28.11.2023
- Abgabe Modell 5.12.2023
- Abschluss Jurierung 18.12.2023
- Information der Teilnehmenden 18.1.2024
- Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge 31.1.2024

Eingabeort

SUTER · VON KÄNEL · WILD Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

1 EINLEITUNG

Ausgangslage

Die Schulpflege Stallikon hat zusammen mit der Firma Basler & Hofmann eine Erhebung zum zukünftigen Schulraumbedarf erstellt. Die Studie zeigt, dass zusätzlich vier Klassenzimmer inklusive den notwendigen Gruppenräumen und Nebeneinrichtungen erforderlich sind.

Aufgrund dieser Arbeit hat die Primarschule Stallikon entschieden, dass der zu erwartende Schulraumbedarf Loomatt (+1), Dorf (+2) und Pünten (+1) neu am Standort Pünten zusammengefasst werden soll. Das Schulhaus Dorf wird künftig nur noch als TASS-Stützpunkt (Tagesstrukturen Stallikon) genutzt.

Neue Sporthalle / Mehrzweckhalle

Mit der Zunahme der Schülerzahlen haben sich auch der Platzbedarf und die Verfügbarkeit in der nun schon bald 50-jährigen Turn-/Mehrzweckhalle «Loomatt» verschärft. Die Grösse der Halle beträgt lediglich 12 x 24 Meter und entspricht damit bei weitem nicht einer BASPO-Normhalle. Schon seit mehreren Jahren müssen die Schülerinnen und Schüler ihren Sportunterricht in den Gemeinden Bonstetten, Wettswil und Uitikon ausüben. Für die Benützung der Hallen in den Nachbargemeinden bezahlt die Schule Stallikon Miete. Die Transporte beanspruchen zusätzliche Personalressourcen und der Turnunterricht wird durch die Reisezeit halbiert. Im Schuljahr 2021/22 betrug die Auslastung der Turnhalle Loomatt 147 %, im Schuljahr 2027/28 wird die Auslastung auf 156 % steigen. Das heisst, ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler hat den Turnunterricht ausserhalb von Stallikon.

Die neue Mehrzweckhalle ist aber auch ein Gewinn für den Vereinssport. Es wird eine Sporthalle gemäss den BASPO-Richtlinien gebaut. Sie ist so ausgelegt, dass für sehr viele Sportarten erstmals regelkonforme Spielfelder verfügbar sind. Mit der Kombination als Mehrzweckhalle entsteht auch ein Zuschauerbereich, sodass kleinere Sportveranstaltungen durchgeführt werden können. Der Mehrzwecksaal soll 500 Plätze mit Konzertbestuhlung aufweisen und vielfältig, sowohl für sportliche als auch kulturelle Veranstaltungen, genutzt werden.

Es besteht somit auch bezüglich einer Sporthalle bzw. einer Mehrzweckhalle ein dringlicher Bedarf. Als Standort für einen Neubau drängt sich ebenfalls das Areal Pünt auf, weil dort Platz für einen Neubau besteht und Synergien genutzt werden können.

Freizeitanlage, Spielwiese und Hartplatz

Im nördlich angrenzenden Freiraum sollen attraktive und funktionale Sportplätze, Freizeiteinrichtungen und ein Bereich für generationenübergreifende Aktivitäten geschaffen werden. An dieser sensiblen landschaftlichen und ortsbaulichen Lage wird der Ortseingang neu geprägt, was eine sorgfältige und behutsame Umsetzung benötigt.

Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie hat nachgewiesen, dass sowohl das neue Schulhaus und die Mehrzweckhalle als auch die notwendigen Flächen für die Erschliessung (Zufahrten, Veloabstellplätze, Parkplätze etc.) trotz der knappen Platzverhältnisse umgesetzt werden können.

Die Studie zeigt auch konzeptionell auf, wie die Spielwiese, der Hartplatz und weitere Freizeiteinrichtungen in der nördlich angrenzenden Erholungszone positioniert werden können.

Die Studie wird nicht abgegeben, damit das Spektrum der Lösungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt wird.

Anlagenkonzept gemäss Machbarkeitsstudie



Schätzung Anlagekosten

Die geschätzten Erstellungskosten betragen ca. 16. Mio. Franken. Davon sind für die Schule 6.7 Mio., für die Mehrweckhalle 7.9 Mio. und für die Spielwiese sowie den Hartplatz 1.4 Mio. Franken veranschlagt. Die Investitionen für die Freizeitanlage sind in der obenstehenden Kostenschätzung nicht enthalten.

Es ist ein Gebot, dass die Bauten und Anlagen kostenbewusst mit einer guten Qualität in diesem Kostenrahmen konzipiert werden und unterhaltsfreundlich im Betrieb sind.

Ziele des Projektwettbewerbs

Ziel des Projektwettbewerbs ist es, die Bedürfnisse und Vorstellungen der Schulpflege unter Einbezug der sich bietenden Synergien der bestehenden Anlage bestmöglich zu konzipieren und baulich umzusetzen. Mit dem Projektwettbewerb soll aufgezeigt werden, wie an dieser landschaftlich empfindlichen Siedlungsrandlage eine architektonisch und betrieblich überzeugende Neubebauung sowie gestalterisch und ökologisch hochwertige Freiräume aussehen sollen.

Verfahren

Die Schule Stallikon untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Auf der Grundlage der SIA-Ordnung 142 wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Mit der Präqualifikation werden sieben für die Aufgabe gut geeignete Teams bestehend aus den Fachdisziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur für die Teilnahme am eigentlichen Projektwettbewerb ausgewählt. Der Projektwettbewerb wird nach der Präqualifikation anonym durchgeführt.

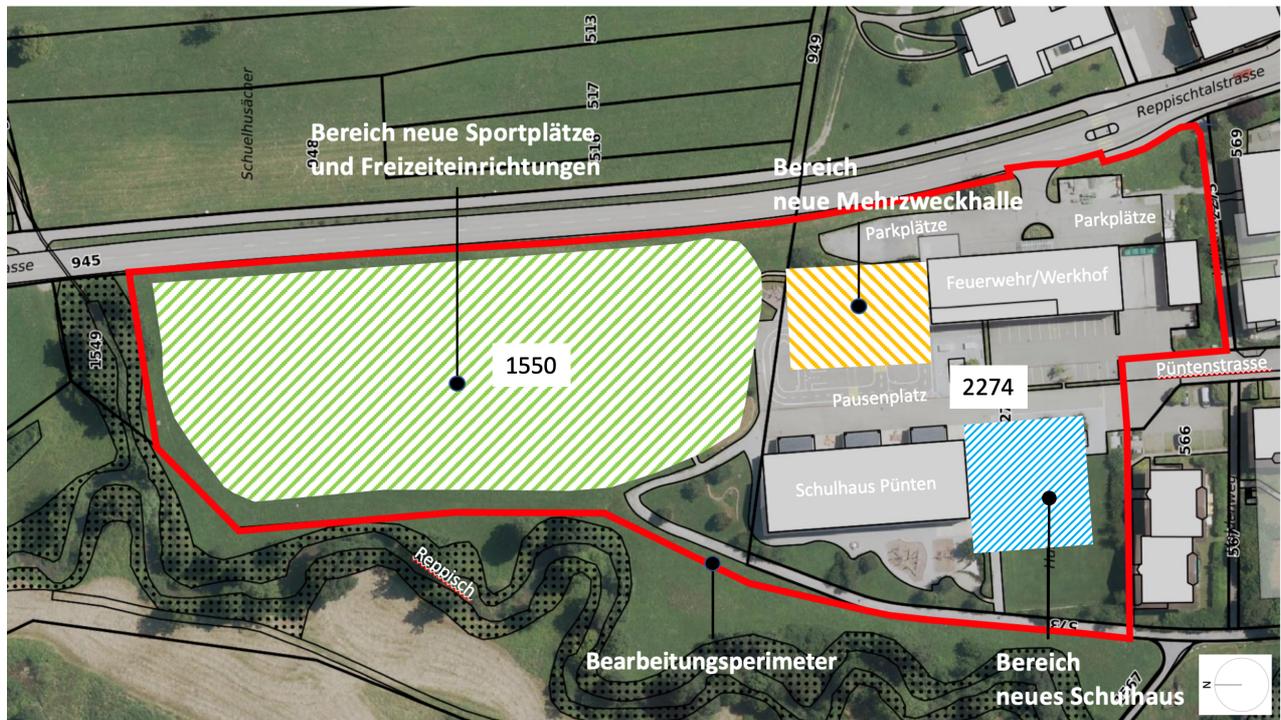
2 AUFGABENSTELLUNG

2.1 Anlagenteile und Bearbeitungsperimeter

Enge Platzverhältnisse für Neubauten

Die Disposition der Anlagenteile ist das Resultat eines früheren Wettbewerbsverfahrens. Die Überprüfung mit der Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass diese Disposition nach wie vor richtig ist. Die Platzverhältnisse auf dem Planungsareal sind eng, weshalb die ortsbaulichen Dispositionen für Neubauten sehr beschränkt sind.

Die nachstehende Übersicht zeigt die sich ergebende Anlagendisposition. Dabei ist zu beachten, dass die Zufahrt zu den Parkplätzen der Mehrzweckhalle über die bestehende Zu- und Ausfahrt ab der Reppischtalstrasse erfolgen soll. Eine Zufahrt dieser Parkplätze über die Püntenstrasse ist nicht erwünscht und kann nur bei Festanlässen im Zusammenhang mit einer temporären Parkieranordnung auf dem Pausenplatz genutzt werden.



Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter (rote Bandierung) umfasst 21'811 m² und teilt sich auf die beiden Grundstücke Kat. Nrn. 1550 (Sportplätze und Freizeiteinrichtungen mit 11'090 m²) und 2274 (Schulhaus und Mehrzweckhalle mit 10'721 m²) auf.

Die Freiraumfläche zwischen dem westlichen Bearbeitungsperimeter bis zur Bachbestockung der Reppisch gilt als erweiterter Betrachtungsperimeter.

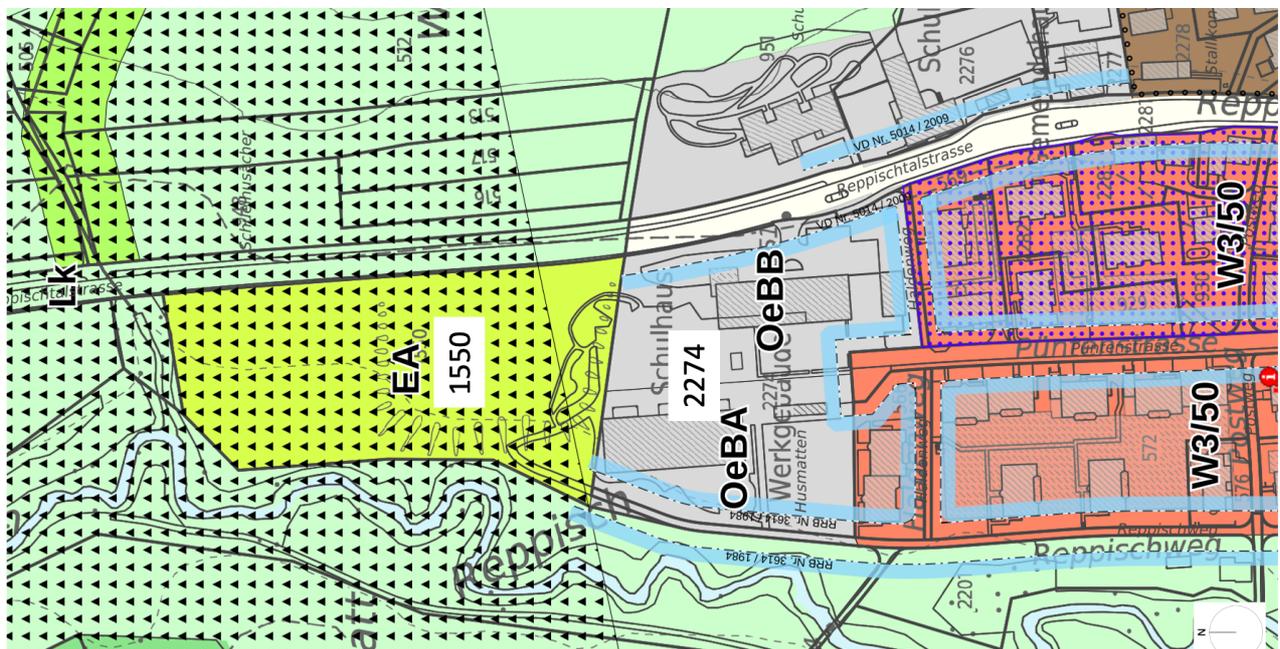
Die detaillierten Anforderungen an die Anlagenteile sind ab Kapitel 2.3 beschrieben.

2.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Zonierung

Das Grundstück Kat. Nr. 2274 befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten OeBA (Schulhaus) mit einer ES II und OeBB (Feuerwehr- und Werkgebäude) mit einer ES III. Innerhalb der Parzelle gelten die kantonalrechtlichen Vorgaben, d.h. es gilt eine Grenzabstand von 3.50 m und eine Fassadenhöhe von maximal 25 m. Vorbehalten bleiben Verkehrsbaulinien und privatrechtliche Vereinbarungen der Gemeinde mit Nachbarn, gegen aussen sind die Grenzabstände und Baulinien einzuhalten.

Im Norden grenzt die Parzelle an die Erholungszone EA. Gegenüber dieser Zone kann direkt auf die Zonengrenze gebaut werden. Gegen Osten und Westen wird der Baubereich durch Baulinien definiert.



Zurzeit wird abgeklärt, ob man vom Eigentümer des südlichen Nachbargrundstücks ein Näherbaurecht erhält, um den Projektierungsspielraum optimieren zu können. Bis zum Start des Projektwettbewerbs können deshalb die Anforderungen noch modifiziert werden.

Gegen Süden grenzt das Grundstück an die Wohnzone W3. Die Bauordnung hält gemäss Ziffer 5.2 fest, dass die «Grenzabstände der Zone W3 einzuhalten sind unter Berücksichtigung eines allfälligen Mehrlängenzuschlages.»

Dies bedeutet, dass bei einer Gebäudelänge ab 32 m ein Grenzabstand von 14 m ($\text{Grundabstand } W3/50 = 10 \text{ m} + \frac{1}{4} \text{ der Mehrlänge über } 16 \text{ m}$ jedoch max. 4 m = 4 m Mehrlängenzuschlag, total somit 14 m Grenzabstand) eingehalten werden müsste.

Übrige Bauvorschriften

Im Übrigen sind sämtliche anderen relevanten Bauvorschriften des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Rechts zu beachten und einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Anforderungen von einschlägigen Normen, wie z.B. das hindernisfreie Bauen oder die Einhaltung der massgebenden feuerpolizeilichen Vorschriften.

2.3 Raumbedarf Schulhausneubau

4 zusätzliche Schulzimmer

Der Schulraumbedarf für die Primarschule Stallikon umfasst insgesamt vier neue Schulzimmer mit allen zusätzlich erforderlichen Spezial- und Annexräumen. Dieser zusätzliche Schulraum ist am Standort Pünten durch einen Neubau zu decken. Für den Projektentwurf sind die Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich (aktualisierte Ausgabe Februar 2022, Beilage M) massgebend (u.a. lichte Raumhöhe 3.0 m, min. Fensterfläche = 20% der Bodenfläche usw.).

Umsetzung zusätzlicher Bedarf

Für den Schulhausneubau ergibt sich folgender Raumbedarf:

• 4 Schulzimmer à 72 m ²	288 m ²
• 2 Gruppenräume à 36 m ²	72 m ²
• 1 Fachzimmer	72 m ²
• 1 Psychomotorik-Raum	72 m ²
• 2 Räume Spezialunterricht à 18 m ²	36 m ²
• 1 Singsaal, Anordnung im EG, über Hauptzugang zugänglich	108 m ²
• Garderoben ca.	48 m ²
• Toiletten & Technik ca.	72 m ²
• Lehrerzimmer & Lager/Archiv ca.	72 m ²
• Korridorfläche ca.	150 m ²
• Treppenhaus & Lift ca.	50 m ²
Gesamtfläche netto ca.	1'040 m²

Option Schulraumerweiterung

Die Grundrissdisposition des Schulhauses muss so gewählt werden, dass eine mögliche Schulraumerweiterung ohne grosse Eingriffstiefe möglich bleibt.

2.4 Raumbedarf Mehrzweckhalle

Neue Mehrzweckhalle für Sport und Versammlungen

Die rund 50-jährige Turnhalle mit Bühne, welche neben dem Schulbetrieb für verschiedenste Aktivitäten genutzt wird, soll durch einen zeitgemässen Neubau abgelöst werden. Der Sporthallenbereich basiert auf einer Einfachhalle mit Abmessungen von 28 x 16 x 7 m. Dieser Bereich soll sowohl in der Länge und Breite als auch in der Höhe um einen 1 m erweitert werden, sodass ein Hallenraum von 29 x 17 x 8 m resultiert, der neben sportlichen Aktivitäten auch als Versammlungsort für bis zu 500 Personen genutzt werden kann.

Oberirdische Gebäudeteile der Mehrzweckhalle müssen innerhalb der Zone OEBB liegen. Unterirdische Gebäudeteile dürfen auch in der Erholungszone EA positioniert werden.

Sicht auf die Bühne

Die Bühne (z.B. bei einer Theateraufführung) soll für möglichst viele Personen gut einsehbar sein.

Mehrzweckhalle Pünten

Zusätzlich zu den Schulräumen ist eine Mehrzweckhalle auf dem Areal Pünten geplant.

• Sporthalle 16 x 28 x 7 m (BASPO Normhalle 2017)	448 m ²
• Hallenerweiterung für zus. Sitzplätze (17 x 29 x 7 m)	45 m ²
• Bühne	120 m ²
• Materiallager Mehrzweckhalle	50 m ²
• Aufwärm-Küche ¹⁾	35 m ²
• Foyer, Garderobe ¹⁾	220 m ²
• Eingangsbereich	60 m ²
• Umkleideraum 2 x 25 m ²	50 m ²
• Duschen, Abtrocknen 2 x 20 m ²	40 m ²
• Geräteraum	90 m ²
• Lehrerraum	16 m ²
• Toiletten 2 x 18 m ²	36 m ²
• Büro Hallenwart	10 m ²
• Reinigungsgeräte	10 m ²
• Haustechnik	50 m ²
• Korridorfläche ca.	120 m ²

Gesamtfläche Mehrzweckhalle netto ca. 1'400 m²

¹⁾ Das bestehende Materiallager kann für das Foyer und/oder die Aufwärmküche verwendet werden.

Option Erweiterung Mehrzweckhalle

Eine allfällige Erweiterung der Sporthalle (z.B. Aufstockung für Besprechungsräume, Theorie, Gymnastik, Krafttraining etc.) als Zukunftsoption ist in den Erläuterungen skizzenhaft aufzuzeigen.

2.5 Erschliessung/Parkierung

Zusätzliche Parkplatzzahlen

Für die neuen Gebäude (Schulhaus und Mehrzweckhalle) muss gemäss den VSS-Normen von folgenden zusätzlichen Parkplatzzahlen ausgegangen werden:

- Schulgebäude:
 - Pro Klassenzimmer 1.0 PP (4 Zimmer) 4 PP
 - Besucher pro Klassenzimmer 0.2 PP 0.8 PP
- Sporthalle:
 - Pro 100 m² Hallenfläche 2 PP (450 m²) 9 PP
- Mehrzweckhalle:
 - Pro Zuschauerplatz 0.1 PP (500 Plätze) 50 PP

Bei Veranstaltungen kann der Grossteil dieser Parkplätze über ein temporäres Parkplatzangebot gewährleistet werden (z.B. Parkierung auf dem Hartplatz).
- Parkplätze bestehend 21 PP
 - Schulanlage 10 PP
 - Werkhof 11 PP
- **Zusätzlich benötigte Parkplätze für neues Schulhaus und Sporthalle (aufgerundet von 14 auf 20 PP); Anordnung vorzugsweise entlang Reppischtalstrasse** 20 PP

Lage bestehende PP und mögliche Lage zusätzlich benötigte PP



Oberirdische Parkierung

Es sind nur oberirdische Parkplätze zulässig.

2.6 Veloparkplätze

Veloabstellplätze gemäss VSS-Norm

Gemäss Merkblatt 1.0 des Kantons Zürich (Norm SN 640066_2011) sind für die Schulanlage pro 10 Schülerinnen 1–3 Veloabstellplätze und pro 10 Lehrkräfte 2 Veloabstellplätze einzuplanen. Insgesamt sind 86 Veloparkplätze, d.h. 60 zusätzliche zu projektieren. Der bestehende Velounterstand soll weiterverwendet und entsprechend den Anforderungen ergänzt werden.

• Schüler/innen:	11 Zimmer à 25 Schüler à 3 Veloparkplätze	83 VPP
• Lehrpersonen:	11 Lehrpersonen	3 VPP
• Total:		86 VPP
• Velounterstand bestehend		26 VPP
Zusätzlich benötigte Veloabstellplätze		60 VPP

Sämtliche Veloabstellplätze müssen über einen Witterungsschutz verfügen.

2.7 Freizeitanlage, Spielwiese und Hartplatz

Lage

Mit den letzten drei Bausteinen (Schulhaus, Mehrzweckhalle, Freizeitanlage, Spielwiese und Hartplatz) soll das Gebiet «Pünten» zu einer qualitätsvollen Gesamtanlage abgerundet werden. Mit diesen drei Bausteinen wird die Eingangssituation von Stallikon Dorf sowie der Übergang zum landschaftlich einmaligen Landschaftsraum der Rep-pisch für die nächsten zwei bis drei Generationen abschliessend gestaltet. Daraus ergibt sich, dass die besondere Herausforderung dieses Wettbewerbs nicht allein in der Projektierung der Schule und der Mehrzweckhalle liegt, sondern in der Fügung aller Elemente zu einem unverwechselbaren Ort in Stallikon Dorf. Der Freiraumgestaltung wird deshalb ein hoher Stellenwert attestiert.

Anlagenteile

Die Rund 10'000 m² grosse Fläche der Erholungszone EA im nördlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters soll durch die Neugestaltung der Schulbauten neu in das Gesamtkonzept integriert werden. Neben einer Wegführung, die das gesamte Gebiet umfassen wird, sind folgende Anlagenteile zu entwickeln:

- 1: Hartplatz/Allwetterplatz mit einer Grösse von 26 x 40 m
- 2: Rasenspielfeld mit einer Grösse von 30 x 60 m
- 3: Pumptrack mit ca. 1'500 m²
- 4: Kinderspielplatz
- 5: Generationenplatz mit entsprechender Ausrüstung und Ausstattung (vgl. nächste Seite)
- 6: Boule-Anlage mit 2 Spielfeldern à 12 x 3 m



Disposition der Anlagenteile

Die Disposition der Anlagenteile kann grundsätzlich frei gewählt werden. Dabei ist jedoch den topografischen Verhältnissen gebührend Beachtung zu schenken. Beim Pumptrack entspricht die eingezeichnete Lage dem Wunschstandort des Trägervereins.

Generationenplatz

Die Idee des Generationenplatzes besteht darin, dass sich Kinder, Familien, junge Erwachsene und ältere Menschen begegnen, Lebenserfahrungen austauschen, gemeinsame Prozesse bei Spiel, Sport oder Forschen erleben und sich kennenlernen können. Hierfür braucht es eine gewisse Grundinfrastruktur, aber auch viel Spielraum für Veränderungen bzw. Nischen für Neues zum Ausprobieren. Der Generationenplatz soll nicht von Anfang an fertig gestellt sein, sondern soll durch die Nutzer in spezifischen Bereichen weiterentwickelt werden können, z.B. durch partizipative Prozesse.

Als Grundinfrastruktur soll ein pavillonartiges, maximal 50 m² grosses und eingeschossiges Gebäude angeboten werden, in dem WCs für männliche und weibliche «Generationenverbinder», ein minimaler Witterungsschutz und ein Stauraum für Mobiliar u. dgl. Untergebracht werden können. Für weitere Ausstattungen wie Grillplätze, Erlebnisbereiche, Geschicklichkeitseinrichtungen, Spielgeräte, Sitzplätze usw. haben die Planenden freie Hand.

Bepflanzung der Freiflächen und Auftakt der Schulanlage ab der Püntenstrasse

Zudem sind Vorschläge für die Bepflanzung der Freiflächen sowie für ökologische Ausgleichsflächen zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere auch den Übergang zum herausragenden Naturraum entlang der Reppisch.

Aber auch die Übergänge zwischen der Parkanlage und den Hartflächen bedürfen einer Klärung. Zudem soll der Auftakt zur Schulanlage ab der Püntenstrasse prägnanter und attraktiver gestaltet werden.

2.8 Weitere Rahmenbedingungen

Geologie

Aufgrund der geologischen Untersuchungen von 1993, kann davon ausgegangen werden, dass auch die neu geplanten Gebäude auf einer Pfählung, analog zu den bereits bestehenden Bauten, erstellt werden müssen (Beilage H).

Naturgefahren

Die Karte der Naturgefahren zeigt auf, dass das Schulgelände in der Zone mit einer geringen Gefährdung liegt.

Lärm

Im Bereich der Freizeitanlage, der Spielwiese und des Hartplatzes entlang der Reppischtalstrasse ist der Platzierung der einzelnen Ausstattungselemente (z.B. Kinderspielplatz) aufgrund des Strassenlärms ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Ökologie

Die Materialisierung der Bauten, das Innenraumklima und die Freiraumgestaltung sollen nach anerkannten ökologischen Grundsätzen erfolgen. Dazu gehören auch die Energieeffizienz (Gebäudebetrieb, Baustoffherstellung) wie auch ein kluges Baustoff- und Bauteilrecycling (Metalle, mineralische Baustoffe, Kunststoffe etc.) sowie ein geringer Unterhaltsaufwand samt einfachen Reparaturmöglichkeiten.

Energiestandard und Energiekonzept

Das Schulhaus und die Mehrzweckhalle werden nach Minergie-P Eco/Minergie-A Eco geplant, gebaut und zertifiziert.

Für die die Heizwärme- und Brauchwarmwassererzeugung steht die bestehende zentrale Holzsnitzelheizung zur Verfügung. Beide Neubauten können daran angeschlossen werden. Die Leistungsreserve beträgt 60 kW. Dementsprechend ist die Energieeffizienz beider Bauten zu planen.

Auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses ist eine PV-Anlage einzuplanen. Die entsprechenden Flächen und Erträge sind auszuweisen.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

3.1 Veranstalterin und Begleitung

Veranstalterin

Veranstalterin des Projektwettbewerbs ist die Schule Stallikon, vertreten durch die Schulpflege Stallikon.

Verfahrensbegleitung

Die fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Begleitung des Verfahrens erfolgen durch Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG.

3.2 Verfahren

Selektives Verfahren

Um für das geplante Schulgebäude, die Mehrzweckhalle sowie für die Freizeitanlage, die Spielwiese und den Hartplatz ein qualitativ hochwertiges Projekt zu erhalten, das in architektonischer, betrieblicher, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht überzeugt, wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142 durchgeführt.

Präqualifikation

Die Präqualifikation wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerben können sich interessierte und ausreichend geeignete Teams, bestehend aus Fachleuten der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur, mit entsprechenden Referenzen. Der Beizug von Fachplanern aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Haustechnik, Bauphysik und weiteren Fachbereichen ist freiwillig. Werden Fachplaner beigezogen, so sind sie zu bezeichnen. Die Präqualifikation ist nicht anonym.

Im Rahmen der Präqualifikation werden die 7 bestgeeigneten Teams zur Teilnahme am Projektwettbewerb qualifiziert. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht. Es ist beabsichtigt 1–2 Nachwuchsteams zu nominieren. Als Nachwuchsteams gelten BüroinhaberIn des federführenden Architekturbüros mit Jahrgang 1983 und jünger.

Anonymer Wettbewerb

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Sämtliche Unterlagen der Projektabgabe sind zur klaren Identifikation mit einem Kennwort zu versehen.

WTO/GATT

Das Verfahren untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und der Zürcher Submissionsverordnung SVO. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe, Ausgabe 2009 sowie die Norm SIA 112 (Modell Bauplanung, Ausgabe 2014) und die einschlägigen Normenwerke der Fachverbände (SIA, VSS, VSA etc.) gelten subsidiär zu den gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Wettbewerbsbestimmungen ergeben sich aus dem vorliegenden Dokument.

Rechtsschutz	Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 2 des Beitrittsgesetzes zur IVöB.
Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache ist deutsch.
Verbindlichkeitserklärung	Mit der Abgabe der Bewerbung zum Projektwettbewerb anerkennen die teilnehmenden Teams die Auftragsbedingungen für den Wettbewerb (u.a. das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen) und für die Weiterbearbeitung.
Kapazität und Fachwissen	Die teilnehmenden Teams gewährleisten, dass sie die Kapazität und das Fachwissen für die weitere Bearbeitung der Projektierung entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Berichts des Preisgerichts haben und den Terminplan bei rechtzeitiger Auftragserteilung einhalten können.
Ausschluss PQ-Verfahren	Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die gegen die Regelungen in der Wegleitung SIA 142i-202 «Befangenheit und Ausstandsgründe» verstossen.

3.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Ingrid Spiess, Gemeinderätin und Schulpräsidentin• Werner Michel, Schulpflege• Valérie Battiston, Gemeindepräsidentin Ersatzsachpreisrichter: <ul style="list-style-type: none">• Edith Blum, Schulleiterin
Fachmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Peter Ess, Architekt FH/SIA (Vorsitz)• Hans-Rudolf Metzger, Architekt, Mitglied Baukommission• Manuel Burkhardt, dipl. Arch. ETH/SIA• Iris Tijssen, dipl. Landschaftsarchitektin FH Ersatzfachpreisrichter: <ul style="list-style-type: none">• Peter von Känel, dipl. Ing. Raumplaner FH, SIA, Reg. A
Weitere Berater und Experten	<ul style="list-style-type: none">• Jörg Watter, dipl. Arch. ETH/SIA, Experte Energie, Baubiologie und Nachhaltigkeit

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Berater und Experten beizuziehen. Unterstützt wird das Preisgericht durch das Planungsbüro Suter • von Känel • Wild.

Gäste an der Jurierung

Die Schulpflege Stallikon und der Gemeinderat können Gäste zur Verfolgung des Juryprozesses einladen. Gemäss Wegleitung sia 142i-402d «Einbezug der Öffentlichkeit» sind die Gäste als Zuhörerinnen und Zuhörer an den Sitzungen des Preisgerichtes willkommen. Sie können jedoch nicht an der Diskussion teilnehmen.

Vorprüfung

Die Vorprüfung sowohl bei der Präqualifikation als auch beim Projektwettbewerb erfolgt durch das Planungsbüro Suter • von Känel • Wild.

3.4 Entschädigungen

Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Entschädigung und Preissumme Wettbewerb

Für jeden zur Beurteilung zugelassenen Beitrag wird eine feste Entschädigung von Fr. 10'000.- (exkl. MWST.) ausgerichtet. Insgesamt stehen dem Preisgericht Fr. 138'000.- (exkl. MWST.) für die feste Entschädigung, Preise und Ankäufe zur Verfügung, die als Entschädigungen, Preise oder Ankäufe vollumfänglich und nur an die entschädigungsberechtigten Beiträge vergeben werden.

3.5 Ankäufe

Ankäufe

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können vom Preisgericht zum Ankauf und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ankauf und Rangierung bedingen der Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Stimmberechtigten des Preisgerichts und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin.

3.6 Weiterbearbeitung

Absicht

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser (Architekt und Landschaftsarchitekt) des Siegerprojekts mit den weiteren Projektierungsarbeiten (Bau- und Ausführungsprojekt sowie gestalterische Leitung) im Umfang von min. 57.5 % für den Fachbereich Architektur und von min. 63.5 % für den Fachbereich Landschaftsarchitektur der Leistungsanteile gemäss den einschlägigen SIA-Ordnungen (Architekt, Landschaftsarchitekt) zu beauftragen. Die Leistungsabgrenzung kann der Beilage N entnommen werden.

Fachplaner, die einen substanziellen Lösungsbeitrag erbracht haben, welcher das Preisgericht als urheberrechtlich relevant beurteilt (z.B. spezielle Ingenieurlösung), können unter der Voraussetzung einer marktgerechten Offerte zur Direktvergabe empfohlen werden.

Etappenweise Realisierung möglich

Eine etappenweise Realisierung der Gesamtanlage ist wahrscheinlich. Dabei gilt folgende Priorisierung:

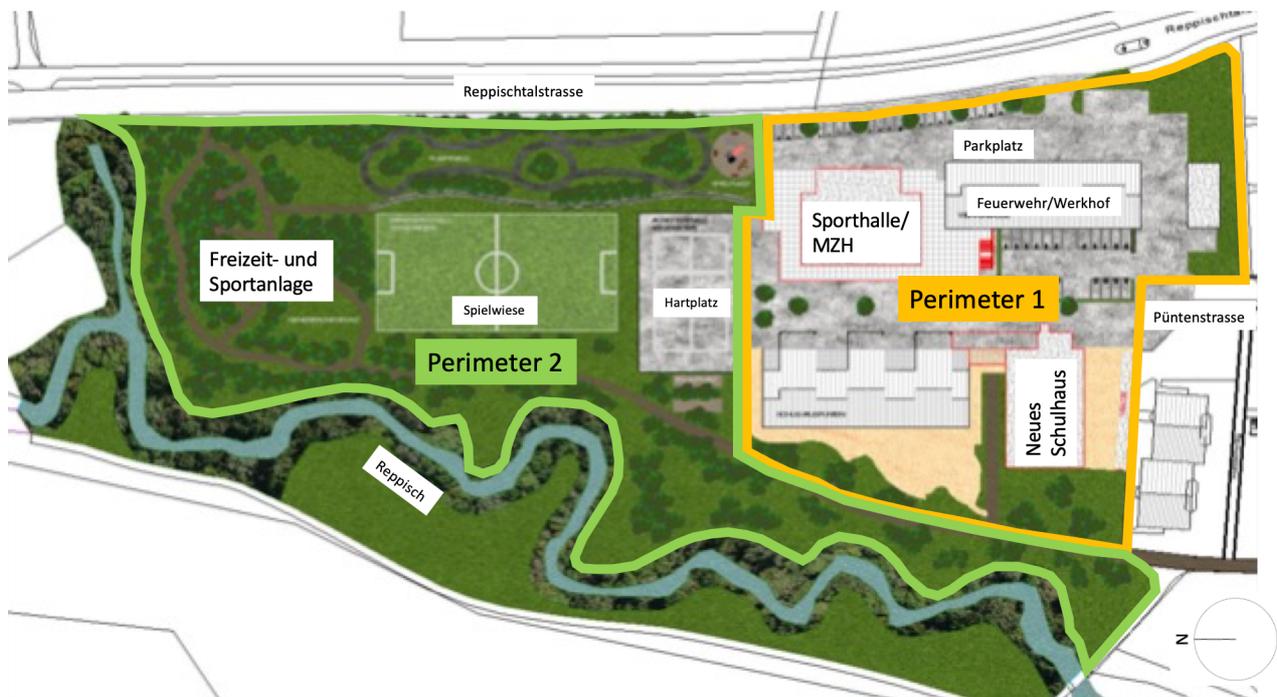
- 1. Etappe Schulhaus
- 2. Etappe Mehrzweckhalle
- 3. Etappe Freizeitanlage, Spielwiese und Hartplatz

Teile der Freizeit- und Sportanlage (Hartplatz- und Spielwiese) dienen dem Schulunterricht und werden mit der 1. Etappe realisiert.

Vorbehalt Preisgericht

Das Preisgericht behält sich vor, für das Schulhaus und die Mehrzweckhalle samt dazugehörigem Umschwung (Perimeter 1) und für die Freizeit- und Sportanlage (Perimeter 2) unterschiedliche Beiträge zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. In diesem Fall beabsichtigt die Auftraggeberin, den Auftrag zur Weiterarbeitung an ein Architekturbüro bzw. an ein Landschaftsarchitekturbüro aus unterschiedlichen Planungsteams zu vergeben.

Die Abgrenzung der möglichen unterschiedlichen Vergaben für den Perimeter 1 und den Perimeter 2 kann dem nachstehenden Plan entnommen werden.



3.7 Anerkennung

Entschädigung

Die Auszahlung der vollen Pauschalentschädigung setzt eine vollständige und zeitgerechte Abgabe der geforderten Unterlagen voraus.

3.8 Eigentums- und Urheberrechte / Publikation

Rechte

Das Verfahren wird – soweit das Programm keine abweichende Regelung vorsieht – gemäss der Schweizerischen Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009 durchgeführt.

Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe Ihrer Arbeiten, dass sie über die Urheberrechte ihrer eingereichten Arbeiten verfügen. Sie sichern der Veranstalterin zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die Publikation der Ergebnisse durch die Teilnehmer bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin.

Die eingereichten Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

3.9 Streitfälle

Gerichtsstand

Die Teilnehmer anerkennen mit der Abgabe Ihrer Arbeiten, dass für Streitfälle jeglicher Art nur schweizerisches Recht gilt, Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand ist und soweit zulässig die Zuständigkeit des Handelsgerichts des Kantons Zürich massgebend ist.

4 ABLAUF UND TERMINE

Übersicht

Die Veranstalterin hat folgende Termine bestimmt. Änderungen bleiben vorbehalten.

Präqualifikation

28.4.2023	Publikation auf simap
30.5.2023	Eingabe der Bewerbungsunterlagen
31.5.2023	Öffnung der Bewerbungsunterlagen
9.6.2023	Abschluss Vorprüfung
14./15.6.2023	Auswahl der Teilnehmenden durch Preisgericht
29.6.2023	Teilnahmebeschluss vorbereiten
6.7.2023	Beschluss Schulpflege über Teilnehmende
13.7.2023	Benachrichtigung aller Bewerber

Projektwettbewerb

16.8.2023	Versand Wettbewerbsprogramm und Beilagen
23.8.2023	Startsitzung Projektwettbewerb mit Begehung vor Ort und Abgabe der Unterlagen
12.9.2023	Späteste Eingabe schriftlicher Fragen
22.9.2023	Schriftliche Fragenbeantwortung an alle Teilnehmer
28.11.2023	Abgabe Pläne
5.12.2023	Abgabe Modell
11.12.2023	Abschluss Vorprüfung Wettbewerb
12.12.2023	1. Jurytag
18.12.2023	2. Jurytag mit Entscheid über den Projektwettbewerb
18.1.2024	Abschluss Erstellung Jurybericht
31.1.2024	Ausstellung und Veröffentlichung ab Ende Januar

Weiteres Vorgehen

Juni 2024	Abstimmung über Bauprojektkredit
August 2024	Start Ausarbeitung Bauprojekt
Juni 2025	Baueingabe und Baubewilligungsverfahren
September 2025	Urnenabstimmung über Baukredit
Oktober 2025	Baubeginn

5 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION

5.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmebedingungen

Zur Präqualifikation bewerben können sich Teams aus Fachleuten der Bereiche Architektur (federführend) und Landschaftsarchitektur mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, mit einem Experten oder mit dem mit der Vorprüfung betrauten Planungsbüro in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Dazu sind die Bestimmungen der sia-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

Fachplaner

Der Beizug von Fachplanern aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Haustechnik, Bauphysik und weiteren Fachbereichen ist freiwillig. Die Federführung liegt beim bezeichneten Architekten. Werden Fachplaner beigezogen, so sind sie zu bezeichnen. Deren Beauftragung im Falle eines Sieges kann aufgrund der Submissionsvorschriften jedoch nicht garantiert werden. Die freihändige Vergabe ist für die öffentliche Hand nur bis zu einer Honorarsumme von Fr. 150'000 möglich.

Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mehrerer Architekten bzw. Landschaftsarchitekten ist zulässig. In diesem Fall ist ein Bewerbungsf formular pro jeweilige Unternehmung auszufüllen. Die federführende Unternehmung ist zu bezeichnen. Es sind aber pro Arbeitsgemeinschaft nur 2 Referenzen zulässig

Nachwuchsförderung

Jüngere, federführende Architekturbüros (Nachwuchsteams; vgl. Kap. 3.2) können sich mit Wettbewerbserfolgen bzw. -beiträgen und/oder Projekten bewerben. Das Preisgericht beabsichtigt im Sinne der Nachwuchsförderung, 1–2 geeignete Nachwuchsteams zur Teilnahme auszuwählen.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen sind für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros ausgeschlossen.

Projektleitung

Die Veranstalterin legt Wert darauf, während des gesamten Verfahrens auf die Erfahrung der Projektleitenden der beteiligten Firmen und die personelle Kontinuität zählen zu können. Ein begründeter Austausch, der auf dem Bewerbungsf formular genannten Projektleitenden muss in Abstimmung mit der Veranstalterin vorgenommen werden.

5.2 Ausschreibung

Publikation Präqualifikation

Die Präqualifikation wird in folgenden Publikationsorganen öffentlich ausgeschrieben:

- www.simap.ch
- Anzeiger Bezirk Affoltern

Auf www.simap.ch können die zur Verfügung gestellten Unterlagen heruntergeladen werden.

Unterlagen Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation werden folgende Dokumente als Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm – Stand Präqualifikation (.pdf)
- Plangrundlagen AV-Daten (.pdf)
- Teilnahmeantrag & Selbstdeklaration A – Architektur (.pdf + .docx)
- Teilnahmeantrag & Selbstdeklaration B – Landschaftsarchitektur (.pdf + .docx)

5.3 Eignungskriterien

Präqualifikation

Das Preisgericht bestimmt aufgrund der vorgegebenen Eignungskriterien maximal 7 Teams, welche am anschliessenden Projektwettbewerb teilnehmen können. Im Fall von Absagen seitens ausgewählter Teams werden zusätzlich 2 Ersatzteams bestimmt.

Keine Entschädigung

Für die Bewerbung und Einreichung der geforderten Unterlagen für die Präqualifikation steht den Bewerbenden keine Entschädigung zu.

E1 Erfahrung und Kapazität

Erfahrung/Organisatorische Leistungsfähigkeit **Gewichtung 40 %**

- Ausreichende Erfahrung in Bauaufgaben mit vergleichbarer Komplexität und Nutzung. Davon ausgenommen sind Nachwuchsbüros. Diese können anstatt von ausgeführten Bauten geplante Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen.
- Die Bewerber verfügen über eine angemessene Unternehmensgrösse mit dem notwendigen Fachpersonal für eine fach- und termingerechte Bearbeitung der Aufgabe.

E2 Methodik

Aufgabenanalyse **Gewichtung 20 %**

- Beurteilung der Aufgabenstellung bezüglich Projektchancen und -risiken und Einschätzung der Projektherausforderungen

E3
Referenzprojekte

Projektreferenzen	Gewichtung 40 %
<ul style="list-style-type: none">• Zwei themenbezogene Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität in guter architektonischer und funktionaler Qualität. Die Berücksichtigung der Themen Bauen im Bestand und Nachhaltigkeitsbezüge wird positiv gewertet.• Zwei themenbezogene und aktuelle Referenzprojekte in guter landschaftsarchitektonischer Qualität. Die Berücksichtigung der Themen Bauen im Bestand und landschaftlich exponierte Lagen wird positiv gewertet.	

E4
Selbstdeklaration

Einhaltung der Anforderungen	wird vorausgesetzt
<ul style="list-style-type: none">• Die Bewerber haben die Selbstdeklaration für die Einhaltung der Anforderungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben.	

Dokumentation Referenzprojekte

Die Referenzprojekte müssen gut nachvollziehbar dokumentiert werden.

Ausschluss von der Beurteilung

Aus den folgenden Gründen können Bewerbungen von der Beurteilung ausgeschlossen werden:

- Bewerbungen, die unvollständig sind oder nicht die geforderte Anzahl Referenzobjekte aufweisen
- Nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen

5.4 Auswahl Bearbeitungsteams für Projektwettbewerb

**Auswahl von 7
Bearbeitungsteams**

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf ihre Vollständigkeit geprüft. Das Preisgericht evaluiert aus den geeigneten Bewerbern 7 Teams, welche aufgrund der eingereichten Unterlagen erwarten lassen, dass sie einen Projektvorschlag einreichen, der

- gute architektonische/städtebauliche und funktionale Qualitäten für die Bauten aufweist
- einen überzeugenden Beitrag für den Bereich des Freiraum- und Sportplatzangebotes vorsieht
- die anspruchsvolle Aufgabe in allen Teilbereichen schlüssig, kostenbewusst und ökologisch zeitgemäss löst.

5.5 Einzureichende Unterlagen

Unterlagen

Alle Bewerbenden haben folgende Unterlagen auf weissem Papier einzureichen:

Teilnahmeanträge und Selbstdeklaration

- Teilnahmeanträge und Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt
- Nennung von zwei Referenzobjekten Architektur und zwei Referenzobjekten Landschaftsarchitektur. Bei Arbeitsgemeinschaften sind vom federführenden Büro zwei Referenzobjekte, vom weiteren Büro ein Referenzobjekt zu nennen.

Referenzobjekte

Die Referenzobjekte sollen die Eignung der Bewerbenden für die Projektierung und/oder Realisierung der Aufgabenstellung aufzeigen und nicht vor dem Jahr 2012 realisiert worden sein.

Die Referenzobjekte sind auf je einem Blatt, Format A3 quer, einseitig bedruckt zu illustrieren. Jedes Blatt ist mit Name und Adresse des Büros zu versehen. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen. Sämtliche Unterlagen sind als lose Blattsammlung – ungebunden und ungeheftet – im Doppel sowie digital als pdf auf einem Datenträger einzureichen.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen wie Firmendokumentationen, weitere Referenzobjekte usw. sind nicht erwünscht und werden bei der Beurteilung der Bewerbungen nicht berücksichtigt. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nur für das vorliegende Verfahren verwendet.

5.6 Eingabe

Eingabetermin

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen muss bis spätestens am **30.5.2023, 16.00 Uhr** (Poststempel nicht massgebend) am Eingabeort erfolgen.

Eingabeort

Das verschlossene Bewerbungs-Couvert ist mit dem Vermerk "**Bewerbung Projektwettbewerb Schulanlage Pünten, Stallikon**" an folgende Adresse zu senden:

SUTER • VON KÄNEL • WILD Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

5.7 Benachrichtigung der Teilnehmer

Mitteilung

Nach der Bestätigung der Teilnehmer durch die Schulpflege Stallikon werden alle Bewerber schriftlich über die jeweilige Teilnahme oder Nichtteilnahme am Projektwettbewerb an die in der Bewerbung angegebene Adresse des Architekturbüros benachrichtigt.

6 PROJEKTWETTBEWERB

Kapitel 6 kann noch kleinere Anpassungen bis zum Start des Projektwettbewerbes erfahren.

Versand der Unterlagen

6.1 Ablauf Projektwettbewerb

Das Wettbewerbsprogramm und sämtliche Beilagen werden spätestens am **16.8.2023** per E-Mail versandt.

Begehung vor Ort

Die Begehung findet am **23.8.2023, 10:00 Uhr** statt. Treffpunkt: Schulhaus Pünten. Alle eingeladenen Teams müssen vertreten sein. An der Begehung werden die notwendigen Arbeitsunterlagen und das Modell (Massstab 1:500) abgegeben. Das Modell hat die Masse von (noch offen) cm.

Fragerunde

Fragen zum Projektwettbewerb sind anonym zu halten und bis zum **12.9.2023** per E-Mail an info@skw.ch mit dem Betreff «Schulanlage Pünten, Stallikon» einzureichen.

Die gesammelten und anonymisierten Antworten erfolgen per E-Mail an alle teilnehmenden Teams bis zum **22.9.2023**. Es werden dabei die Mailadressen aus den Bewerbungsformularen verwendet.

Vorprüfung

Die abgegebenen Projekte werden durch die Suter • von Känel • Wild vorgeprüft. Die Vorprüfung umfasst Bau- und Planungsrecht, Raumprogramm, Betrieb, Kennzahlen, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit (Erstellungskosten, Flächeneffizienz). Bei Bedarf werden Experten zur Prüfung beigezogen.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfungsbericht dem Preisgericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beurteilung

Das für das gesamte Verfahren eingesetzte Preisgericht beurteilt die Abgaben des Projektwettbewerbs anhand der in Kapitel 6.5 aufgeführten Beurteilungskriterien.

Veröffentlichung

Die Ergebnisse des Projektwettbewerbs werden durch das Preisgericht in einem schriftlichen Bericht festgehalten, der den Teilnehmenden zugestellt wird. Die Arbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht.

6.2 Wettbewerbsunterlagen

Arbeitsunterlagen

Folgende Arbeitsunterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- Beilage A: Programm Projektwettbewerb (.pdf)
- Beilage B: AV-Daten (.dxf)
- Beilage C: Höhenkurven mit Äquidistanz von 0.2 m (.dxf)
- Beilage D: Gipsmodell 1:500
- Beilage E: Werkleitungskataster (Wasser, Abwasser, Elektrizität)
- Beilage F: Grundbuchauszug
- Beilage G: Berechnungsformular (Kennzahlen)
- Beilage H: Geologisches Gutachten (.pdf)
- Beilage I: Feuerwehrrichtlinien FKS
- Beilage K: Unterlagen bestehende Heizzentrale
- Beilage L: Grundrisse und Schnitte bestehendes Werkgebäude
- Beilage M: Empfehlungen für Schulhausanlagen Kanton Zürich (aktualisierte Ausgabe Februar 2022)
- Beilage N: Leistungsabgrenzung Anteile Architekt/Landschaftsarchitekt

6.3 Abzugebende Dokumente

Kennwort / Vermerk

Sämtliche Dokumente sind unter Wahrung der Anonymität mit einem Kennwort und dem Vermerk **«Projektwettbewerb Schulanlage Pünten, Stallikon»** zu versehen.

Pläne

Situationsplan 1:500

Der Situationsplan im Massstab 1:500 hat den Lösungsvorschlag mit eingetragenen Bauten, Zugängen, Parkplätzen, Entsorgungsstellen, Umgebungsflächen sowie den Bereich der Freizeitanlage, Spielwiese und Hartplatzes etc. aufzuzeigen.

Grundrisse, Schnitte und Fassadenpläne
1:200

Sämtliche Grundrisse sowie die für das Verständnis erforderlichen Schnitte und Fassaden sind für das Schulhaus und die Mehrzweckhalle im Massstab 1:200 darzustellen. Die Lage der Schnitte ist in den Grundrissplänen einzutragen.

Im Erdgeschossplan ist die Umgebungsgestaltung mit Aussenbereichen, Freiflächen, Parkierung, Zugängen und den relevanten Höhenkoten darzustellen.

Schemaschnitt 1:50

Für das Schulhaus und die Mehrzweckhalle sind je in einem Schemaschnitt und einem Fassadenausschnitt (Untergeschoss bis Dachgeschoss) im Massstab 1:50 die Angaben zum angestrebten Schichtaufbau, zur Materialisierung und zur Dimensionierung zu machen.

Erläuterungen

Die Erläuterungen – u.a. Beschreibung des ortsbaulichen und betrieblichen Konzepts, Angaben zur Konstruktion und zur Materialisierung sowie zur Art der Wärmeverteilung (Boden-, Decken- oder Wandheizung) – sind in die Pläne zu integrieren.

Zudem ist die Disposition für eine spätere Schulraumerweiterung zu beschreiben und mit einfachen Skizzen zu dokumentieren (vgl. Kap. 2.3). Die Erweiterungsoption ist nicht im Modell darzustellen.

Gleiches gilt für eine allfällige Erweiterung des Sporthallenangebotes (vgl. Kap. 2.4). Auch diese Disposition ist mit einfachen Skizzen in den Erläuterungen aufzuzeigen. Die Erweiterungsoption ist nicht im Modell darzustellen.

Die Erläuterungen dienen u.a. als Grundlage für die Beurteilung der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsgrundsätze.

Ebenfalls sind die Bepflanzungen, Ausstattungen und Anlagen der Freizeit- und Sportanlage nachvollziehbar zu beschreiben.

Visualisierungen

Zur Verdeutlichung der Entwurfsqualitäten können die Pläne mit Modellfotos oder geeigneten Visualisierungen ergänzt werden.

Art der Plandarstellung

Der Projektvorschlag ist auf höchstens vier A1-Plänen (Hochformat) darzustellen. Sämtliche Pläne sind mit einem grafischen Massstab und Nordpfeil zu versehen. Die Pläne sind ungefaltet in Mappen einzureichen.

Höhenkoten

Die Höhenkoten (Meereshöhen) sind in den Schnitten und im Situationsplan anzugeben. Das massgebliche Terrain ist in den Fassadenplänen einzutragen.

Schema Anzahl Personen mit Sicht auf die Bühne

Es ist mit einem Schemaplan aufzuzeigen, wie viele Personen bei einer Konzertbestuhlung aufgrund der gewählten Bühnendisposition eine gute Sicht auf die Bühne haben, um z.B. ein Theaterstück einwandfrei zu sehen.

Erläuterungen und Berechnungen in Berichtform

Erläuterungen sind auf den Plänen festzuhalten und zusätzlich auf einem digitalen Datenträger abzugeben.

Es ist ein Nachweis mit nachvollziehbarem Schema für folgende Berechnungen zu liefern:

- Haupt- und Nebennutzflächen gemäss sia 416
- Geschossflächen und Gebäudevolumen gemäss sia 416
- Anzahl Parkplätze und Veloabstellplätze

Modell

Das Projekt ist auf der abgegebenen Modellgrundlage im Massstab 1:500 darzustellen. Das Modell ist einfach zu halten und in weissen Kuben auszuführen.

Unterlagen Vorprüfung

Für die Vorprüfung ist ein zweiter Satz der Pläne einzureichen. Diese müssen nicht koloriert sein, sofern dies für das Verständnis nicht erforderlich ist.

Zusätzlich sind alle Pläne in A3-Verkleinerungen (ungefaltet) abzugeben.

Digitale Fassung

Es ist eine digitale Fassung der Pläne mit hoher Auflösung (pct, tif, jpg oder pdf) auf einem separaten Datenträger abzugeben. Sie dienen für die Illustration des Beurteilungsberichts. Der Datenträger ist in einem verschlossenen Couvert mit Kennwort und Vermerk abzugeben.

Verfassercouvert

Das Verfassercouvert muss verschlossen sein und darf aussen nur das Kennwort und den Vermerk tragen. Im Couvert ist Folgendes abzugeben:

- Angaben zu den VerfasserInnen und MitarbeiterInnen aller beteiligten Büros
- Einzahlungsschein für das Begleichen der Entschädigung

6.4 Abgabe

Abgabe Dokumente

Die verlangten Dokumente (ohne Modell) müssen bis zum **28.11.2023**, 16.00 Uhr, anonym und mit dem Vermerk «**Projektwettbewerb Schulanlage Pünten, Stallikon**» versehen, bei der Abgabestelle eingetroffen sein.

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zu spät eingetroffene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Abgabe Modell

Das Modell muss spätestens am **5.12.2023**, 16 Uhr an der gleichen Adresse abgegeben werden

Abgabestelle

SUTER • VON KÄNEL • WILD Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

6.5 Beurteilung

Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung gelten die folgenden Kriterien:

- Ortsbauliche Eingliederung und architektonischer Ausdruck der Bauten
- Aussenraumgestaltung, Adressbildung, Zugangssituation
- Qualität und Funktionalität der Schulräume, Mehrzweckhalle und der Freizeit- und Sportanlage
- Zweckmässigkeit und Innovation der Disposition der Anlagenteile im Bereich der Freizeit- und Sportanlage
- Ökologische Ausgleichsflächen zwischen den Anlagenteilen der Freizeit- und Sportanlage und im Übergang zur Naturlandschaft entlang der Reppisch
- Wirtschaftlichkeit, Energiebedarf und Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweisen sollte, kann das Preisgericht mit Projekten der engeren Wahl den Wettbewerb mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Rangierung findet erst nach der Bereinigungsstufe statt und wird separat entschädigt.

6.6 Publikation der Arbeiten

Ausstellung

Die Arbeiten werden in einer öffentlichen Ausstellung gegen Ende Januar 2024 präsentiert. Zudem erfolgt eine Berichterstattung über das Resultat im Anzeiger Bezirk Affoltern und evtl. in Fachzeitschriften.

6.7 Grundlagen für die Honorierung

Realisierung

Eine Realisierung vorausgesetzt, wird den Projektverfassern der siegreichen Arbeit ein Auftrag im Umfang und vorbehaltlich von Ziffer 3.6 in Aussicht gestellt.

Honorarkonditionen

Für die Verhandlungen des Honorars geht die Schulpflege Stallikon von den nachfolgenden Grundlagen aus. Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten für das gesamte Projekt. Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren als Richtwerte:

- Koeffizienten $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Leistungsanteil $q = \text{min. } 57.5 \%$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Mittlerer Stundensatz $h = \text{Fr. } 137.-$

7 GENEHMIGUNG

Preisgericht

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht am 25. April 2023 genehmigt.

Mitglieder Preisgericht Fachbereiche

Name

Unterschrift

Peter Ess, Vorsitz

Hans-Rudolf Metzger

Manuel Burkhardt

Iris Tijssen

Ersatzpreisrichter

Peter von Känel

Mitglieder Preisgericht Sachbereich

Ingrid Spiess

Werner Michel

Valérie Battiston

Ersatzpreisrichterin

Edith Blum